



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2016

14.10.2016

Nr. 41

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

---

## **Amt Nortorfer Land - Fundanzeige**

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

### **1. Herrenrad, Fundort/Gemeinde: Eisendorf, Fundzeit: 26.09.2016 Nr: 48/2016**

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

**Fachbereich III / 3**

---

## **Amt Nortorfer Land - Geänderte Öffnungszeiten der Kleiderkammer**

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Kleiderkammer vom 17.10. bis 01.11.2016 nur vormittags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet ist.

Ab dem 03.11.2016 steht Ihnen die Kleiderkammer wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

**Fachbereich III / 3**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

14.10.2016

Nr. 41

**Gemeinde Dätgen - 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Dätgen über den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57) und der §§ 1, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27) wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 31.08.2016 folgende 1. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 02.06. 1994 erlassen:

Art. I

1. In § 11 Abs. 3 wird der Betrag „30,00 DM“ ersetzt durch den Betrag „15,00 Euro“.
2. § 14 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung der Hausanschlüsse sind der Gemeinde zu erstatten.“
3. In § 20 Abs. 1 und 3 sowie § 31 werden die Bezeichnungen „Amt-Nortorf-Land“ durch die Bezeichnung „Amt Nortorfer Land“ und die Bezeichnung „Amtsvorsteher“ durch die Bezeichnung „Amtsdirektor“ ersetzt.
4. In § 26 Satz 2 werden nach dem Wort „Beseitigung“ die Wörter „sowie Unterhaltung“ eingefügt.

Art. II

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Wasserversorgungssatzung in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung zu veröffentlichen.

Dätgen, den 26.09.2016

Gemeinde Dätgen  
Der Bürgermeister  
Gez. Ehlbeck

Die vorstehend abgedruckte 1. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Dätgen wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

14.10.2016

Nr. 41

**Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz findet am Dienstag, 18.10.2016, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 11.07.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
7. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
8. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 einschl. Nachtragshaushaltsplan
9. Sanierung des Hofkamper Weges
10. 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Gnutz über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)
11. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Gnutz und die Erstattung der Hausanschlusskosten (Wassergebührensatzung)
12. Einbeziehungs- oder Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB für den Bereich "nördlich des Heinkenborsteler Weges, nördlich des Friedhofes, auf dem Flurstück 17/1, Flur 25, Gemarkung Gnutz, zwischen den Haus-Nr. Heinkenborsteler Weg 28 und 36"; Aufstellungsbeschluss
13. Einbeziehungs- oder Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB für den Bereich "östlich des Rosenkamper Weges, nördlich des Grundstücks Rosenkamper Weg 30, auf dem Flurstück 96 tlw., Flur 5, Gemarkung Gnutz"; Aufstellungsbeschluss
14. Klarstellungs- bzw. Einziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB für den Bereich "östlich des Hunnmoorweges, auf dem Flurstück 234 tlw., Flur 9, Gemarkung Gnutz"; Aufstellungsbeschluss

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

15. Grundstücksangelegenheit
16. Personalangelegenheiten

**Mehrens  
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2016

14.10.2016

Nr. 41

---

**Gemeinde Groß Vollstedt - 1.Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Biogasanlage“  
hier: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeinde groß Vollstedt hat in ihrer Sitzung vom 21. September 2016 die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 1 „Biogasanlage“ für das Gebiet „Vierkamp, östlich der Landesstraße 48, südlich des Flurst. 21/1, nördlich des Gebäudes Dorfstraße 2, auf dem Flurstück 22/2, Flur 11, Gemarkung Groß Vollstedt“, beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage.

Der Entwurf der Planunterlagen kann von Interessierten in der Zeit vom **24. Oktober 2016 bis 04. November 2016** während der üblichen Öffnungszeiten beim zuständigen Sachbearbeiter im Bauamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, eingesehen bzw. darüber Auskunft erhalten werden. Es besteht die Möglichkeit, sich entsprechend zu den Planungszielen schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter „Aktuelle Nachrichten“ und den Punkt „Planfeststellungsverfahren - Groß Vollstedt-1.Änd. VBB-Plan „Biogasanlage“ eingesehen werden.

**Amt Nortorfer Land  
Fachdienst III/1 Allgemeine Bauverwaltung**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norder Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

14.10.2016

Nr. 41

**Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe findet am Montag, 17.10.2016, 19:30 Uhr im Sporthaus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 06.06.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Doppik
8. Edelflick an Gemeindestraßen 2016  
hier: Auftragsvergabe
9. Raumplanung Freiwilligen Feuerwehr Krogaspe: Vorstellung der Planungsentwürfe des beauftragten Architekten B.-D. Burkhardt.
10. Stand zum Thema: Änderung B-Plan nach Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 5 "Dohrkamp II" der Gemeinde Krogaspe für das Gebiet "Nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Dohrkamp, auf dem Flurstück 68/17, Flur 1, Gemarkung Krogaspe"; Beauftragung eines Planers
11. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krogaspe "Dohrkamp II" für das Gebiet "Nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Dohrkamp, auf dem Flurstück 68/17, Flur 1, Gemarkung Krogaspe" ; Aufstellungsbeschluss
12. 1. Änderung F-Plan und B-Plan Nr. 5 "Dohrkamp II"; Beauftragung eines Planungsbüros

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

13. Sanierung der Straßenbeleuchtung mit LED  
hier: Auftragsvergabe

**Höfer  
Bürgermeister**



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

14.10.2016

Nr. 41

## Gemeinde Langwedel - Pächter für die Kantine im Sportheim gesucht

Die Gemeinde sucht zum nächstmöglichen Termin einen Pächter für die Kantine des Sportheims. Zusätzlich kann die Reinigung der Sporthalle und des Kindergartens mit übernommen werden. Interessenten melden sich bitte unter [buergermeister@langwedel-sh.de](mailto:buergermeister@langwedel-sh.de) oder unter Tel. 04329/787.

**Spießhoefer  
Bürgermeister**

## Stadt Nortorf - Ausschreibung - Verkauf eines Grundstücks für gewerbliche Zwecke

Die Stadt Nortorf bietet ein Grundstück am Timmasper Weg / Itzehoer Straße zum Verkauf zur gewerblichen Nutzung an. Dieses Grundstück ist 1.812 qm groß (Länge ca. 95 m, Breite zwischen 17 – 21 m).

Auf diesem Grundstück befindet entlang des Timmasper Weges und der Itzehoer Straße ein ca. 100 m langer Knick. Die Beseitigung dieses Knicks ist nur nach Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Rendsburg-Eckernförde bei gleichzeitiger Schaffung eines von der UNB festgesetzten Ausgleichs möglich. Die durch die Beseitigung bzw. den Ausgleich entstehenden Kosten sind in voller Höhe von dem Käufer / der Käuferin zu tragen. Ebenso sind die für die Nutzbarmachung dieses Grundstücks sowie die anfallenden Notargebühren in voller Höhe von dem Käufer / der Käuferin zu tragen.

### Der Verkauf soll an den Meistbietenden erfolgen.

Bei einer Nutzung dieses Grundstücks für andere als gewerbliche Zwecke (z.B. Wohnzwecke; auch Betriebsleiterwohnhaus o.ä.) innerhalb von 20 Jahren nach Kaufvertragsabschluss sind ortsübliche Baulandpreise zu entrichten.

Angebote werden im verschlossenen Umschlag bis zum 28.10.2016, 12.00 Uhr erbeten an das Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 116. Auf den Umschlägen ist zu vermerken „Angebot Grundstückskauf Timmasper Weg / Itzehoer Straße“.

Für Rückfragen steht als Ansprechpartner zur Verfügung:

### **Amt Nortorfer Land Fachdienst III/1 Allgemeine Bauverwaltung**

Herr Torsten Manthey

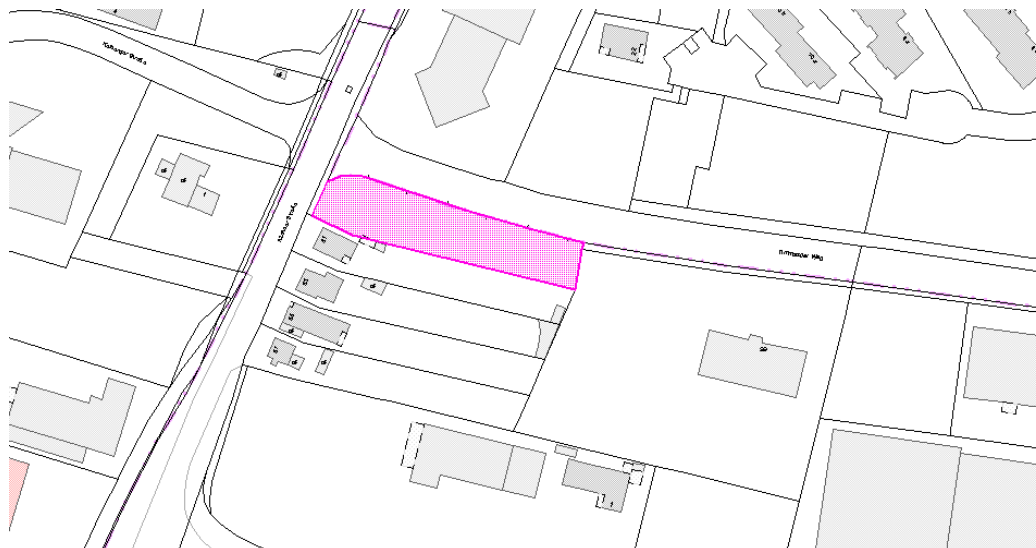
Niedernstraße 6

24589 Nortorf

Tel. 04392/401116

eMail: [manthey@amt-nortorfer-land.de](mailto:manthey@amt-nortorfer-land.de)

### Lageplan





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2016

14.10.2016

Nr. 41

---

**Stadt Nortorf - Kostenlose Abgabe von Buschwerk für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger**

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2016 eine kostenlose Buschwerkentsorgung auf dem Bauhof angeboten.

Das zu entsorgende Buschwerk kann an folgenden Sonntagen kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden.

**Sonntag, den 15. Oktober 2016, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
Sonntag, den 22. Oktober 2016, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr**

Es darf nur Buschwerk von 2 cm bis max. 5 cm Stärke angeliefert werden. Grünabfälle (Rasen, Blumen usw.) dürfen nicht geliefert werden.

Das Schreddern, wie in den Vorjahren, an den verschiedenen Standorten in der Stadt wird nicht mehr durchgeführt.

**Horst H. Krebs  
Bürgermeister**

---



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

14.10.2016

Nr. 41

## **Stadt Nortorf - Verkauf von Baugrundstücken durch die Stadt Nortorf**

**hier: Verkauf von 34 Baugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 44 „südlich der Bargstedter Straße II“ (2. Bauabschnitt)**

Die Erschließung der oben genannten Baugrundstücke schreitet voran und soll planmäßig bis Mitte Dezember 2016 abgeschlossen werden (*Hinweis: die endgültige Herstellung der Straßenoberfläche soll im Jahr 2018 erfolgen*). Die zuständigen Ausschüsse der Nortorfer Kommunalpolitik haben in ihren Sitzungen Ende August bzw. Anfang September 2016 entscheidende Beschlüsse gefasst, so dass nunmehr der Verkauf dieser 34 Baugrundstücke eingeleitet wird.

Folgende Unterlagen werden auf Nachfrage an die Kaufinteressenten versendet bzw. stehen auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter „[www.amt-nortorfer-land.de/wirtschaft/immobilienangebote.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/wirtschaft/immobilienangebote.html)“ bereit:

- Ausfertigung des B-Planes Nr. 44 „südlich der Bargstedter Straße II“ der Stadt Nortorf
- Richtlinie der Stadt Nortorf für die Vergabe von Baugrundstücken im gemeindlichen Eigentum zur Errichtung von Wohngebäuden; hier: 2. Bauabschnitt des B-Plan Nr. 44 „südlich der Bargstedter Straße II“
- Übersichtskarte über die Baugrundstücke
- Vorläufiger Lageplan „Bepflanzung“ (Stand: 06/2016)
- Lageplan „Straßenbeleuchtung“
- Informationen zu den Baugrundstücken
- Ergebnis Baugrunduntersuchung 2007 (Trag- und Versickerungsfähigkeit)
- Vordruck „Bewerbung für den Erwerb eines Baugrundstückes im 2. Bauabschnitt des B-Plan Nr. 44 der Stadt Nortorf“

### **Zur Bewerbungsfrist:**

Die Bewerbungsfrist für den Kauf dieser Grundstücke beginnt am 17.09.2016 und endet mit Ablauf des 14.10.2016 (4 Wochen).

Die schriftlichen Bewerbungen sind ausschließlich an das Amt Nortorfer Land, Fachdienst III.1 -Allgemeine Bauverwaltung-, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf zu übersenden. Eine Bewerbung per Email ist ebenfalls möglich. Bitte nutzen Sie dazu die Emailadresse „[manthey@amt-nortorfer-land.de](mailto:manthey@amt-nortorfer-land.de)“. Nach Eingang Ihrer Bewerbung (schriftlich wie auch elektronisch) wird eine Eingangsbestätigung übersendet.

Bewerbungen, die nach dem Ablauf des 14.10.2016 eingehen, werden bei der Erstvergabe nicht berücksichtigt.

### **Die weiteren Details zum Vergabeverfahren sind den Unterlagen zu entnehmen.**

Die in diesen Unterlagen genannten Kaufpreise stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung am 04.10.2016.

Es wird darauf hingewiesen, dass noch kein Baugrundstück reserviert ist. Die Vergabe (ggf. per Losentscheid) der Baugrundstücke soll in einem für alle Bewerber/innen öffentlichen Termin im Nortorfer Rathaus erfolgen. Dieser Termin wird den Bewerber/innen zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Für Rückfragen steht als Ansprechpartner zur Verfügung:

**Amt Nortorfer Land**  
**Fachdienst III/1 Allgemeine Bauverwaltung**  
Herr Torsten Manthey  
Niedernstraße 6  
24589 Nortorf  
Tel. 04392/401116  
eMail: [manthey@amt-nortorfer-land.de](mailto:manthey@amt-nortorfer-land.de)





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

14.10.2016

Nr. 41

**Stadt Nortorf - Schwimmfahrten der Stadt Nortorf und der DLRG – Ortsgruppe Nortorf ins Hallenbad nach Neumünster bis zum Dezember 2016**

09.09.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche  
16.09.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche  
23.09.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche  
30.09.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche

07.10.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche  
14.10.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche

vom 17.10 – 29.10. sind Herbstferien: Keine Schwimmfahrten!

04.11.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche  
11.11.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche  
18.11.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche  
25.11.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche

02.12.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche  
09.12.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche  
16.12.2016 17.00 Uhr Gemeinschaftsschule - Kinder / Jugendliche

Abfahrt ist jeweils um 17.00 Uhr von der Gemeinschaftsschule in Nortorf. Es ist der Eintritt in Höhe von 3,50 € / Teilnehmer/in zu entrichten. Selbstverständlich können auch Erwachsene an den Fahrten teilnehmen, soweit noch Platz im Bus ist!

Vom 23.12. – 06.01.2017 sind Winterferien und es finden keine Schwimmfahrten statt. Die Fahrten werden im Januar 2017 wieder aufgenommen. Eine Information zu den Terminen wird folgen. Weitere Infos: <http://www.nortorf.dlrg.de> (auch auf Facebook)

**Amt Nortorfer Land  
Fachbereich I / 4**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norderdithmarschen  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

14.10.2016

Nr. 41

**Stadt Nortorf - 1. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Nortorf für die Stadtbücherei Nortorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in zurzeit gültigen Fassung sowie §§ 1,2 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 4.10.2016 folgende 1. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung vom 22.10.2013 erlassen:

**Art. I**

§ 7 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Auf mündlichen Antrag werden Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II gemäß (SGB) Zweites Buch (II), Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB Zwölftes Buch (XII) Drittes Kapitel oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß SGB XII Viertes Kapitel sowie Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von der Jahreslesegebühr freigestellt. Der Sozialleistungsbezug ist durch Vorlage eines gültigen Bescheides nachzuweisen.“

**Art. II**

§ 7 Abs. 3: Gebühren für die Benutzung der EDV-Arbeitsplätze erhält folgende Fassung:

Ausdrucke pro Seite schwarz/weiß	0,10 €
Ausdrucke pro Seite farbig	0,20 €
Internetnutzung für Gäste ohne gültigen Leseausweis oder mit Hauptwohnsitz außerhalb des Amtes Norderdithmarschen	
30 Minuten	1,00 €
15 Minuten	0,50 €

**Art. III  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Benutzungs- und Gebührensatzung in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

Nortorf, den 5.10.2016  
Stadt Nortorf  
Der Bürgermeister  
Gez. Horst H. Krebs







**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2016

14.10.2016

Nr. 41

---

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psycho-  
sozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

---